

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 11.07.2017)



Kart & Eventcenter Spielmann GmbH (Firmensitz Karlsruhe)

Filiale Karlsruhe • Ottostr. 3d • 76227 Karlsruhe

Filiale Berlin • Rhinstr.130 • 12681 Berlin

## § 1 Allgemeines - Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Verbraucher i.S.d. Geschäftsbeziehungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmen i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## § 2 Auftragserteilung

1. Unsere Angebote sind bis zur Auftragserteilung freibleibend.
2. Mit der Bestellung erklärt der Vertragspartner verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Bereitstellung der Leistung bzw. Anlieferung der Ware an den Vertragspartner erklärt werden.
3. Bestellt der Verbraucher die Ware oder Leistung auf elektronische Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

## § 3 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmen behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

**Kart & Eventcenter Spielmann GmbH**

**Firmensitz :**  
Karlsruhe

Tel. 0721 - 15 17 44 49  
Fax 0721 - 46 44 94 24  
info@kart-eventcenter.de

**Filiale Berlin**  
Koppenstr. 8  
10243 Berlin

HRB 709603 Mannheim  
Geschäftsführerin: Beatrice Spielmann  
USt.ID: DE271905479

**www.kart-eventcenter.de**

Sparkasse Karlsruhe Ettlingen  
IBAN: DE23 6605 0101 0001 0313 50  
BIC: KARSDE66



2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, Zugriffe Dritter auf die Ware, Beschädigungen, die Vernichtung oder einen Besitzwechsel der Ware unverzüglich anzuzeigen.
3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, die Ware heraus zu verlangen.
4. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen.

#### **§ 4 Vergütung**

1. Zahlungen sind gemäß den Vereinbarungen, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Leistung zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug.
2. Der Vertragspartner hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.
3. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### **§ 5 Gefahrübergang**

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
2. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.
3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

#### **§ 6 Gewährleistung**

1. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuerstellung.
2. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher ist.



3. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig fehlschlägt oder die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie unzumutbar ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl nur Herabsetzen der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung (s. § 6) statt der Leistung verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Vertragspartner jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
4. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.
5. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr, für Verbraucher zwei Jahre, ab Ablieferung der Ware.
6. Bei gebrauchten Sachen ist die Gewährleistung für Unternehmer ausgeschlossen. Für Verbraucher verjähren die Gewährleistungsansprüche für gebrauchte Sachen nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware.

## § 7 Haftungsbeschränkungen

1. Die Haftung der Kart & Eventcenter Spielmann GmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Vereinbarung und unserer AGB eingeschränkt.
2. Die Kart & Eventcenter Spielmann GmbH haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentliche Pflichten hierbei sind insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von und Einweisung in die Benutzung der Karts, Erläuterung der Flaggen und Lichtsignale, Wartung und Überwachung der Strecke und Fahrzeuge.
3. Soweit die Kart & Eventcenter Spielmann GmbH aus den oben stehenden Regelungen dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die sie bei Vertragsschluss als mögliche Folgen einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.



4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zu Gunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Kart & Eventcenter Spielmann GmbH.
5. Darüber hinaus gelten sie nicht für die Haftung der Kart & Eventcenter Spielmann GmbH wegen Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens, Arglist, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale und wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## § 8 Zusatzbedingungen für die Nutzung der Kartbahnen

1. Zum Kart-Fahren ist eine Mindestgröße von 1,30 m (Filiale Berlin 1,35 m) erforderlich. Bei der Benutzung der Kartbahnen ist den Anweisungen des Personals ausnahmslos Folge zu leisten.
2. Aus versicherungstechnischen Gründen besteht die Notwendigkeit, Sie einmalig namentlich zu erfassen. Sie werden unter Ihrem Namen gespeichert. Bei weiteren Besuchen der Kartbahn nennen Sie uns nur Ihren Namen oder Ihre Kundennummer.
3. Grundsätzlich ist ein Sturzhelm zu tragen. Bei Leihhelmen ist aus hygienischen Gründen das Tragen einer Sturmhaube Pflicht.
4. Vorsicht: Beim Ein- und Aussteigen nicht auf die Pedale und Lenkstangen stützen.
5. Bekleidung: Auf enganliegende Kleidung ist zu achten. Schals, Krawatten ablegen und Gürtel bitte befestigen.
6. Bei der Fahrt hat der Fahrer äußerste Sorgfalt zu beachten um eine Gefährdung Dritter zu vermeiden. Wer grob fahrlässig oder rücksichtslos handelt, wird von der Fahrt ausgeschlossen.
7. Für die Benutzung der Karts muss der Fahrer fahrtauglich sein. Diese ist insbesondere bei körperlichen Gebrechen (z.B. Herz- oder Kreislauf - Probleme) oder unter Alkohol/Drogen- oder Medikamenteneinfluss i.d.R. nicht gegeben. Es wird insoweit ergänzend auf die gesetzlichen Regelungen zur Fahrtüchtigkeit bei der Nutzung von Kfz im Straßenverkehr verwiesen.

## § 9 Buchungsbedingungen der Kartbahn

1. Veranstaltungen werden, mit der Bestätigung des Angebots durch die Kart & Eventcenter Spielmann GmbH, vom Kunden (per Fax, bzw. schriftlich oder per E-Mail) verbindlich gebucht.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung ordnungsgemäß durchzuführen.



3. Nachteile im zeitlichen Rahmen, die der Kunde z. B. durch nicht pünktliches Erscheinen selbst zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Kunden. Es besteht kein Anspruch auf Preisminderung, bzw. zeitliche Verlängerung der Veranstaltung. Erscheint der Kunde nicht, hat er die Kosten für die Veranstaltung in vollem Umfang zu tragen. Dasselbe gilt, wenn eine Durchführung der Veranstaltung auf Grund von Tatsachen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Haftungsausschluss von dem Veranstalter nicht verantwortet werden kann.
4. Es bestehen für den Kunden keinerlei Schadenersatzansprüche bei Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung durch höhere Gewalt, Brand, Einbruch oder Diebstahl auf der Anlage der Kart & Eventcenter Spielmann GmbH.
5. Der Veranstalter, bzw. dessen Beauftragte haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entsprechend gesetzlicher Bestimmungen.
6. Veranstalter berechnet bei Stornierung der Veranstaltung durch den Kunden folgende Stornogebühren:  

<b>ab 14 Tage vor Veranstaltungstermin:</b>	<b>30 % der Auftragssumme</b>
<b>ab 7 Tage vor Veranstaltungstermin:</b>	<b>50 % der Auftragssumme</b>
<b>ab 2 Tage vor Veranstaltungstermin:</b>	<b>70 % der Auftragssumme</b>
7. Zahlungsbedingungen: Am Tag der Veranstaltung erfolgt die Zahlung bar oder per Karte. Bei Zahlung auf Rechnung oder per Kreditkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von 2% auf die Gesamtsumme berechnet.
8. Abbruch / Beendigung der Fahrt: Bei Buchung von Rennen endet das Rennen für alle Teilnehmer, wenn der führende Fahrer die gebuchte Anzahl an Runden erreicht.
9. Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteile des Angebotes und werden bei Annahme desselben in vollem Umfang anerkannt.

## § 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.